EP-W-01-326-2

# A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | BAG Behindertenpolitik |
| Beschlussdatum: | 15.10.2023 |

## Änderungsantrag zu EP-W-01

**Von Zeile 325 bis 329 einfügen:**
bereithalten – besonders auch für ältere Arbeitnehmer*innen – und Fachkräfte von außerhalb gewinnen. Gleichzeitig müssen wir Frauen und Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, sich voll einzubringen. In vielen EU-Ländern arbeiten Millionen Frauen oft unfreiwillig in Teilzeit oder gar nicht. Wir brauchen auf EU-Ebene eine intersektionale, feministische und inklusive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die soziale Infrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitdenkt.

## Begründung

Für einen großen Teil der Gesellschaft, Menschen mit Behinderungen, gilt das Gleiche wie für Frauen: ihr Potential als Fachkräfte wird bei weitem nicht ausgeschöpft und sie werden sogar in noch höherem Maße auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert. Ob Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Barrierefreiheit, wir benötigen Strukturen, die allen Menschen die Möglichkeit geben, unseren Wohlstand zu mehren. Besonders schlecht ist die Lage bei Frauen mit Behinderungen und anderen diskriminierungsrelevanten Merkmalen. Daher müssen wir ganz besonders intersektionale Benachteiligung angehen, denn auch eine queere Frau mit Behinderung und arabischer Herkunft muss endlich gleiche Chancen bekommen.